



Klösterle am Arlberg, 27.01.2022

Niederschrift

über einen Umlaufbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Klösterle vom 27.01.2022.

Mit einer Aussendung am 19.01.2022 hat der Bürgermeister die anderen Mitglieder der Gemeindevertretung, dies sind Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Bertram Fritz und Paul Schwarzahns, die GemeindevertreterInnen Michaela Burtscher, MSc, Mario Frainer, Kurt Kasper, Christiane Kölli, Leonhard Salzgeber, Joachim Stockinger, Martina Tuttnner und Andreas Walch darüber informiert, dass folgende Anträge zu beschließen sind:

1. Regionales sektorales Entwicklungskonzept

Die Gemeinden der Regio Klostertal beabsichtigen die Erarbeitung eines regionalen sektoralen Entwicklungskonzepts (regSEK) zum Thema „Verteilung des gemeinnützigen Wohnbaus“.

Die Gemeinden Dalaas und Klösterle, als Kerngemeinden des Klostertals, haben innerhalb der Förderperiode 2018-2020 ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) erarbeiten lassen, die Gemeinde Innerbraz, als dritte Kerngemeinde des Klostertals, beabsichtigt das bestehende REK aus dem Jahr 2013 zu überarbeiten. Nun sollen die regionalen Entwicklungsziele in den Regio-Gemeinden abgestimmt werden.

Die Ausschreibung und Auftragsvergabe für das neue Leitbild und das regionale sektorale Entwicklungskonzept (regSEK) erfolgte 2019, nun liegt der Ziel- und Erläuterungsbericht vor und wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Die Kosten für das regSEK werden vom Land Vorarlberg getragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeindevertretung Klösterle möge das regSEK „Verteilung des Gemeinnützigen Wohnbaus“ in der vorliegenden Form (v. 23.12.2021) beschließen und sich somit zu den darin enthaltenen Leitsätzen und strategischen Zielen bekennen.

Die Gemeindevertretung stimmt mehrheitlich dem Antrag des Bürgermeisters zu.

2. Verordnung über die Erhöhung der Gästetaxe in Stuben

Mit Schreiben vom 22.12.2021 stellt die Obfrau des Tourismusverein Stuben, Frau Alexandra Lassnig, den Antrag, die Gästetaxe für den Ortsteil Stuben zum 01.05.2022 auf € 2,50 für Abgabepflichtige zu erhöhen, um künftig angepasste bzw. weitere Leistungen durch den TV ermöglichen zu können.

In Abänderung zur bestehenden Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe, §4, soll die Höhe der Gästetaxe betreffend den Ortsteil Stuben ab 01.05.2022 auf € 2,50 für Abgabepflichtige festgelegt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung der Verordnung zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt mehrheitlich dem Antrag des Bürgermeisters zu.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz wird der Umlauf-Beschluss an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführer:


Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:


Bürgermeister
Florian Morscher

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 27.01.2022

Abzunehmen am: 10.02.2022

Der Bürgermeister 